Geschäftsstelle Hamburg:

H. A. Stieler v. Heydekampf Flemingstr. 4 D-2000 HAMBURG 60 Tel.: (0)40/481136

Geschäftsstelle Hildesheim:

Frau Irene Scholvin Chr. Hackethalstr. 49 D-3200 HILDESHEIM Tel.: (0)5121/46159

Konto: Postgiroamt Hamburg 1486 36-207, H.A.v. Heydekampf (Luth. Vgg.)

November/Dezember 1985

Liebe Lutherverwandte,

- In eigener Sache

Sie werden sich - vielleicht - gewundert haben, dass wir, entgegen unserer Gepflogenheit, zwei Mal im Jahr Rundschreiben herauszugeben, nach dem im November 1984 erschienenen Rundbrief in diesem Jahr noch keine weiteren Nachrichten an Sie versandten. Diese "Zurückhaltung" war darin begründet, dass Gespräche über eine Verjüngung der Leitung der Luth.-Vgg. geführt wurden, und wir hofften, inzwischen zu einem positiven Ergebnis gekommen zu sein. Diese Hoffnung erfüllte sich bisher leider nicht. Wir wollen aber unsere Mitglieder nun nicht noch länger warten lassen, sondern zeitig vor Weihnachten neue Mitteilungen hinausschicken.

Das Problem einer Übernahme meiner Aufgaben, die ich aus Altersgründen in andere Hände legen möchte, steht aber weiterhin im Raum,
und wenn zumindest die bisherigen Aktivitäten nicht ganz zum Ruhen
gelangen sollen, was sicherlich nicht im Interesse der Gründer der
Lutheriden-Vereinigung (P. Otto Sartorius und P. Martin Clasen)
wäre, ist es unerlässlich, dass sich - wie ich dies bereits in einem Rundschreiben vor 2 Jahren zum Ausdruck brachte - jemand
(möglichst aus der Generation mittleren Alters) bereit erklärt,
wenigstens einen Teil meiner bisherigen Tätigkeiten zu übernehmen.
Ich appelliere daher noch einmal an den Mitgliederkreis der Vgg.
und hoffe auf Verständnis und positive Reaktionen.

Hans A. Stieler v. Heydekampf

AUS DER LUTHERNACHKOMMENFORSCHUNG

I. Im Rundschreiben vom Mai 1984 brachte die Vgg. den Mitgliedern eine Zusammenfassung von Forschungsergebnissen, eine neue Abstammungslinie vom Reformator betreffend, zur Kenntnis. Um dieser Arbeit eine feste Grundlage zu geben, lag es auf der Hand, nach einem Genealogen Ausschau zu halten, der die von Frau Schadt, Hildesheim, zusammengetragenen Dokumentationen fachlich zu prüfen hätte. Dank der Verbindung des Herrn Liebehenschel, Berlin, zu

einem Experten erklärte sich dieser bereit, nach Prüfung der Unterlagen ein Gutachten zu erstellen.

Das sensationelle Ergebnis fügen wir diesem Rundbrief bei: Der Genealoge, ein Herr A. M. Sachse, hält die bisher unbekannt gewesene erste Ehe des Lutherenkels Johann Ernst für erwiesen! Dies bedeutet, dass

1. noch wesentlich mehr Luthernachkommen als bis jetzt

bekannt existieren müssen, 2. der Name Luther im männlichen Stamm (nach bisheriger

Kenntnis etwa 1759 erloschen) doch noch nicht ausgestorben ist (soweit direkt vom Reformator abstammend), auch wenn sich inzwischen die Schreibweise änderte (Lutter). Folglich müssten nun, ausgehend von den beiden Söhnen aus dieser ersten Ehe des Lutherenkels Joh. Ernst (Hans und Gerdt), ausser der einen, von Frau Schadt entdeckten Nachkommenlinie weitere, parallel laufende Linien in den nachfolgenden Generationen erforscht werden. Dies dürfte natürlich mit Kosten und viel Arbeit verbunden sein, abgesehen von manchen Schwierigkeiten, wenn nicht gar Unmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Erkundungen. Vielleicht liesse sich leichter "das Pferd von der anderen Seite aufzäumen", das heisst, dass zumindest diejenigen, die den Namen Luther oder Lutter tragen, ihre Familiendaten so weit wie möglich rückwärts verfolgen, vorausgesetzt, dass sie nicht nachweislich bereits zu den Seitenverwandten gehören. - Die Lutheriden-Vereinigung wird, soweit sie in der Lage ist, gern helfen.

Eine weitere, ähnlich erfreuliche Nachricht erreichte die Luth.-Vgg. vor ein paar Monaten aus den Niederlanden: Ein Herr Schutter, Amsterdam, entdeckte bei seiner persönlichen Familienforschung, dass sich seine Linie bis D. Martin Luther zurückverfolgen lässt. Die Prüfung an Hand des Luthernachkommenbuches von 1960 zeigte, dass den Verfassern Pastor M. Clasen und Diakon L. Schmidt Einzelheiten über den Lebenslauf des auf Seite 59 unter 2. VIII 5) erwähnten Gardehauptmanns Wilh. Ewald v.Glockmann nicht bekannt waren. Durch die zwischen Herrn Schutter und dem Führungsgremium der Vgg. geführte Korrespondenz ergab sich, analog zu dem Forschungsergebnis der Frau Schadt (siehe obige Ziffer I), dass von dem Wilh. Ew. v. Glockmann sich zumindest die eine Linie des Herrn Sch. - als Nachkommen der Luthertochter Margareta - ableiten lässt. Auch hier handelt es sich nicht um die einzige Nachkommenlinie über die Person des holländischen Gardeoffiziers hinaus, was Herr Schutter uns gegenüber bereits andeutete. Ausgehend von dem Namen Glockmann (spätere Schreibweise hollandisiert: Glokman) sind, laut Herrn Sch., u. a. Familien mit folgenden Namen betroffen: Rietveld, Schwen(c)ke, Casinjet, evtl. auch Tonckens. Vielleicht stehen einige niederländische Lutheriden, die diese Nachrichten lesen, zufällig mit Familien dieser Namen in Verbindung oder sind sogar verwandt und können sich hierzu äussern. (siehe auch kurze Aufstellung im Anhang)

VERSCHIEDENES

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

^{1.)} Um die sich noch immer bei Frau Scholvin, Hildesheim, befindlichen <u>KARTEIUNTERLAGEN</u> (wer würde diese gern übernehmen??) auf dem laufenden halten zu können, bitten wir dringend, alle Veränderungen von Familiendaten und auch der Anschrift an die Geschäftsstelle Hildesheim weiterzugeben.

- 2.) Aus gegebener Veranlassung weist der Vorstand darauf hin, dass <u>Spendenbescheinigungen</u> für an die Luth.-Vgg. gezahlte Beträge <u>nicht</u> ausgestellt werden können, da es sich bei unserer Vereinigung um einen <u>Familienverband</u> handelt, dem das Gesetz keine <u>Gemeinnützigkeit</u> zubilligt.
- 3.) Es stehen noch einige wenige <u>Lutherrosen-Nadeln</u> zu DM 11.75 zuzüglich Porto zur Verfügung. Broschen sind nicht mehr vorrätig. Eine Neuauflage würde sich nur bei grösserer Nachbestellung lohnen. Um diesen Punkt zu klären, bittet das Führungsgremium bis Ende d. J. um Nachricht (an die Geschäftsstelle Hamburg), ob noch Nadeln (über die wenigen noch vorhandenen hinaus) und ggf. auch Broschen gewünscht werden.
- 4.) Herr Dipl.-Ing. Baurat Wolfgang Liebehenschel, Berlin, hat einen Aufsatz über "Die Herkunft von D. Martin Luthers Mutter Margarete, geborene Lindemann" verfasst, der in Heft 95 des C. A. Starkeverlags, Postfach 1610, D-3250 Limburg, erschienen ist. Interessenten mögen sich frdl. nach Limburg wenden.
- 5.) Eine sporadisch geführte Korrespondenz mit einem Reverend in den USA ergab, dass dieser etliche Familien erfasst hat, die nachweislich vom Reformator abstammen. Diese Informationen bilden zum Teil eine Fortsetzung der im letzten Nachkommenbuch angegebenen Daten über nach den USA ausgewanderte Luthernachkommen. Wer von den hiesigen Lutheriden Auskünfte über eine mögliche Lutherverwandtschaft in den USA erhalten möchte, wende sich unter Bezug auf die Lutheriden-Vereinigung an

Rev. Dennis A. Kastens, 411 Chapel Dr., COLLINSVILLE, IL. 62234 / USA.

Es kann deutsch korrespondiert werden; Antwort erfolgt in englischer Sprache.

6.) Einige Erinnerungen:

a) Auch Seitenverwandte können Mitglied der Lutheriden-Vereinigung werden, allerdings lediglich "assoziiertes", nicht-stimmberechtigtes.

b) Zuständig für Luthers Seitenverwandte ist der unter 4.) genannte Herr Liebehenschel (Am Lappjagen 7, 1 Berlin 37).

c) Der Jahresbeitrag beläuft sich nach wie vor auf DM 25.(oder freiwillig mehr).

d) Das LUTHERNACHKOMMENBUCH von 1960 kann weiterhin bei der Geschäftsstelle Hamburg bezogen werden, Preis DM 58.50 zuzüglich Porto. Eine Neuauflage ist schon aus finanziellen Gründen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

e) Seitenverwandte wenden sich wegen des Buches LUTHERS SEITEN-

VERWANDTE an den

Verlag Degener & Co., Postfach 1340, D-8530 Neustadt.

Mit lutherverwandtschaftlichen Grüssen

Die LUTHERIDEN VEREINIGUNG eV. Das Führungsgremium

GUTACHTEN

über die Familie Luther - Lutter in Probsthagen

Die mir als Photo vorgelegten Unterlagen des Kirchenbuches Probsthagen enthalten bei dem Sterbeeintrag anno 1640 Nr. 252 Hans Luther betreffend verschiedene eigenartige Zusätze. Diese sind lateinisch, dazu abgekürzt und stehen zwischen den Worten des allgemeinen Eintrages.

Nach umfangreichen Schriftvergleichen sind diese Zusätze von ein- und derselben Hand geschrieben wie der allgemeine Eintrag. Demzufolge kann ich diese zusätzlichen Einträge als richtig anerkennen.-

Nach Auflösungen der Abkürzungen in diesen Eintragungen geht hervor, daß ein Johann Ernst L u t h e r aus Zeitz der Vater eines Kindes der Ilseken geb. Barterman ist. Die Kirchenbücher, die diesen Beweis auch erbringen könnten, beginnen in Probsthagen leider erst später. So muß der Beweis der verschiedenen Geschehnisse indirekt erbracht werden.-

Johann Ernst L u t h e r aus Zeitz ist nachweislich ein Enkel von Dr. Martin Luther. Er studierte beide Rechte in Wittenberg. Zu diesen mühsam entzäfferten Einträgen von 1640 wirkt erhärtend folgendes: Woher wußte man sonst den Namen des Kindesvaters und woher wußte man den Ort seiner Herkunft?

Weiterhin sind die eigenartigen Vorkommnisse im Leben des Johann Ernst Luther sehr auffallend und unterstreichen die Richtigkeit der verschlüsselten Einträge maßgebend.

So lehnt der genannte Joh. Ernst Luther eine Berufung "an den Dresdner Hof" zu kommen, ab.

Der Wunsch des Kurfürsten 1581 Joh. Ernst Luther zu Domherren zu ernennen, wird <u>nicht</u> durchgeführt (wahrscheinlich ebenfalls abgelehnt von J.E. Luther). 1585 ist J.E. Luther als Domherr in Zeitz nachgewiesen (sein Sohn in Probsthagen war 1602 mündig geworden).

J.E. Luther machte auffallend <u>viele</u> Reisen, sodaß dies sogar in seinem Nekrolog besonders erwähnt wird (eiegenartig ist, daß niemals der Zweck, der Ort oder die Gegend erwähnt wird).

Hypothne

Am frappierendsten aber ist seine offizielle Trauung 1610 in Zeitz. Er war damals schon 50 Jahre. (Eine 1. Ehe in diesem Alter ist so unwahrscheinlich, daß jedermann fragt, Warum heiratet er eigentlich erst jetzt.)

Weiterhin zeigt die Steuerzahlung des Sohnes anno 1599 an, daß er (er war noch nicht volljährig und stand unter der Vormundschaft) als Hoferbe anerkannt wurde. – Als Hoferbe kommen niemals uneheliche Kinder in Betracht! – Nirgends aber ist von einer offiziellen Eheschließung die Rede. Andererseits zeigt aber der Familienname des Kindes die Anerkennung des bzw durch den Kindesvater an. –

Alle diese Gründe zeigen, daß irgendwann eine Ehe zwischen Ilse Bartermann und Johann Ernst Luther geschlossen wurde.

Es taucht nun die berühmte Frage auf, warum ist dies nirgends erwähnt? Es muß aber ein Geburtsbrief, ein solcher wurde nur für eheliche Kinder ausgestellt, da gewesen sein, denn aus den schon genannten lateinischen zusätzlichen Einträgen 1640 geht dies hervor: "partes vidim". -

Doch weiter: Warum lehnt Johann Ernst Luther die ehrenvolle Berufung an den Dresdner Hof ab? Dies konnte doch für seine Zukunft
ausschlaggebend sein! So taucht immer wieder dieses berühmte
"Warum" auf. -

Alles dies zeigt an, daß mit Johann Ernst Luther etwas war, was nicht bekannt werden sollte. M.E. ist dies seine heimliche Ehe um 1580/1581. Er schwebte immer in der Gefahr, daß dies public werden könnte. Diese Verbindung konnte ihm sein Ansehen und seine Stellung kosten.

Wäre er z.B. dem Ruf an den Dresdner Hof zu kommen - (sein Vater war dort der Leibarzt des Churfürsten) gefolgt, so wurde sein ganzes bisheriges Leben durch das Heroldsamt (entspricht einem heutigen Sicherheitsamt) genauestens untersucht. (Auch ein Churfürst mußte sich in jeglicher Hinsicht schützen.) Johann Ernst Luther mußte ja "hoffähig" sein. -

Da wäre sicherlich die Verbindung mit einem Bauernmädchen zutage gekommen und auch die Geburt eines ehelichen Kindes. Als Jurist, auch wenn er 1581 (mit 21 Jahren) erst Candidatus war, mußte er wissen, welche Folgen sich daraus ergaben.

Wie aber konnte er es vermeiden, daß irgendwelche Anfragen über ihn von Probsthagen überhaupt stattfanden? Es mußte zumindest eine finanzielle Regelung erfolgt sein. Außerdem waren seine Reisen ein weiterer Grund. - So erfuhr er sicherlich mancherlei auch aus der Probsthagener Gegend. - Oder hatten gar die Angehörigen und seine Frau im genannten Probsthagen aus bestimmtem Gründen irgendwelche Hemmungen? Vielleicht gar religiöser Art? War diese dortige Verbindung gar eine sogenannte "Ringehe", wie diese aus uralten Zeiten üblich war? (Diese Art der Ehen waren bis kurz vor 1600 in Nordwestdeutschland und den angrenzenden niederländischen gebräuchlich, da durch die Kirche große Eheschranken errichtet worden waren. So durften sich z.B. nicht einmal die Paten eines Kindes ehelichen.) -Andererseits endeten diese Ringehen erst mit dem Tod eines Partners. Man kann eine derartige Ehe sogar annehmen in dieser religiösen unruhigen Zeit, die "hie katholisch + hie evangelisch" war und sogar Glaubenskämpfe hervorrief. Eine solche Ehe wich natürlich beiden religiösen Richtungen aus. Sie war zwar verboten, aber sie mußte sowohl von den Behörden und teilweise sogar von den Kirchen infolge der verworrenen Verhältnisse stillschweigend eine Zeit geduldet werden. So stellte die Behörde - und nur diese - entsprechende Urkunden (Geburtsbriefe) aus, und auch Traubriefe. Dazu wurden die entsprechenden Zeugen dieser Handlung geladen, denn es gab ja keine schriftlichen Unterlagen. Kinder dieser Ehen waren legitime Kinder. Aber nur diese erhielten von der zuständigen Behörde den Partes (Geburtsbrief). So wurde 1626 von Stadthagen ein Geburtsbrief für den Sohn Gerd Luther ausgestellt, in dem seine Vorfahren genannt wurden. -

Die Bevölkerung erkannte derartige Ehen an, da sie unter vielen Zeugen geschlossen wurden, der Folgen wegen aber schwiegen die Eheleute – und auch die Bevölkerung. – Diese Möglichkeit nahm Johann Ernst Luther sicherlich auch wahr. Andererseits erkannte er diese Verbindung ehrlich an, aber er gab sie aus den geschilderten Gründen nicht bekannt. – Nur so erklärt sich sein Verhalten. –

Der Tod der Ilse Lutter geb. Bartermann dürfte zwischen 1595 und 1609 liegen. Nach deren Tod konnte er 1610 in Zeitz mit 50 Jahren offiziell sich (wieder) trauen lassen.

Somit ist bewiesen, daß die Probsthagener "L u t t e r" die Nachkommen von Dr. Martin Luther sind. -

Koblenz, am o9. September 1985

S. M. Sachsey, Hobberg.

Urheberrechtlich geschützt!

Veröffentlichung, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Anlage zu II - Nov./Dez. 1985

ausgehend vom Luthernachk .- buch v. 1960 Seite 59, 2. VIII 5):

Wilhelm Ewald v. Glockmann oo Catharina Johanna Schuttrup 1749 VIII. Generation Gijsbertus Rietveld 1779 co Charl. Eleonore Joh. v. Glockmann IX. Otto Wilhelm Friedr. Rietveld 1817 Χ. co Cornelia Louisa Charl. Bosch Joannes Croes 1841 XI. co Charl. Eleonora Joh. Rietveld Hendrik Johannes Laurens Rijnhart 1876 XII. co Cornelia Louisa Charl. Croes Jacobus Cornelis Schutter 1906 XIII. oo Elbertha Hendrika Rijnhart Hendrik Joan Schutter (geboren 1922) 99 XIV.